

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Entwicklung der Wald- und Grünflächen in Berlin

und **Antwort** vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12461
vom 5. Juli 2022
über Entwicklung der Wald- und Grünflächen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Anteil von Wald- und öffentlichen Grünflächen prozentual und absolut zwischen 2016 und 2021 entwickelt? Bitte, wenn möglich, nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind die folgenden Zahlen vor dem Hintergrund einer Stadtentwicklung nach den Leitlinien der doppelten Innenentwicklung zu bewerten. Ziel ist dabei, die Ansprüche der wachsenden Stadt und dem damit notwendigerweise verbundenen Wohnungsneubau mit den Anforderungen der Bevölkerung nach gut nutzbaren Erholungsmöglichkeiten in den Wäldern und öffentlichen Grünanlagen in Übereinstimmung zu bringen. Dabei ist die Sicherung und Qualifizierung der Grün- und Freiflächen unter Beachtung der Anforderungen einer Anpassung an den Klimawandel sowie die Erhaltung der Biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung. Aktuelle Übersichten zum Bestand öffentlicher Grünflächen werden im Internetauftritt der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/daten-und-fakten/gruenflaechen-gruenanlagen/>.

Die aus dem Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) stammenden Übersichten zu öffentlichen Grünflächen beinhalten die gemäß Grünanlagengesetz gewidmeten öffentlichen

Grün- und Erholungsanlagen (einschließlich öffentliche Spielplätze), Kleingärten (einschließlich Rahmengrün), landeseigene und konfessionelle Friedhöfe sowie das Straßengrün (gärtnerisch begrünte Flächen auf öffentlichem Straßenland).

In den nachfolgenden Tabellen wurden die erfragten Prozentangaben auf Zehntel gerundet.

Waldfläche – Änderungen im Vergleich absolut und prozentual zwischen 2016 und 2021:

Flächen [ha]	Waldflächen [ha]		Anteil [%]		Differenz aus 2021 und 2016	
	2016	2021	2016	2021	[ha]	[%]
Mitte 3.940	0	0	0,0	0,0	0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg 2.040	4	0	0,2	0,0	- 4	- 0,2
Pankow 10.322	1.354	1.228	13,1	11,9	- 126	- 1,2
Charlottenburg-Wilmersdorf 6.469	1.622	1.631	25,1	25,2	+ 9	+ 0,1
Spandau 9.188	1.715	1.658	18,7	18,0	- 57	- 0,7
Steglitz-Zehlendorf 10.256	2.465	2.458	24,0	24,0	- 7	0,0
Tempelhof-Schöneberg 5.305	54	51	1,0	0,9	- 3	- 0,1
Neukölln 4.493	5	2	0,1	0,0	- 3	- 0,1
Treptow-Köpenick 16.773	6.997	6.729	41,7	40,1	- 268	- 1,6
Marzahn-Hellersdorf 6.182	132	79	2,1	1,2	- 53	- 0,9
Lichtenberg 5.212	77	55	1,5	1,0	- 22	- 0,5
Reinickendorf 8.932	1.938	1.885	21,7	21,1	- 53	- 0,6
Berlin (gesamt) 89.112	16.364	15.775	18,4	17,7	- 589	- 0,7

Öffentliche Grünflächen – Änderungen im Vergleich absolut und prozentual zwischen 2016 und 2021:

Flächen [ha]	öffentl. Grünflächen [ha]		Anteil [%]		Differenz aus 2021 und 2016	
	2016	2021	2016	2021	[ha]	[%]
Mitte 3.940	804	734	20,4	18,6	- 70	- 1,8
Friedrichshain-Kreuzberg 2.040	309	288	15,1	14,1	- 21	- 1,0
Pankow 10.322	1.445	1.330	14,0	12,9	- 115	- 1,1
Charlottenburg-Wilmersdorf 6.469	860	758	13,3	11,7	- 102	- 1,6
Spandau 9.188	1.113	1.005	12,1	10,9	- 108	- 1,2
Steglitz-Zehlendorf 10.256	1.020	887	9,9	8,6	- 133	- 1,3
Tempelhof-Schöneberg 5.305	721	665	13,6	12,5	- 56	- 1,1
Neukölln 4.493	985	895	21,9	19,9	- 90	- 2,0
Treptow-Köpenick 16.773	1.130	1.000	6,7	6,0	- 130	- 0,7
Marzahn-Hellersdorf 6.182	1.247	1.208	20,1	19,5	- 39	- 0,6
Lichtenberg 5.212	921	913	17,7	17,5	- 8	- 0,2
Reinickendorf 8.932	1.066	986	11,9	11,0	- 80	- 0,9
Berlin (gesamt) 89.112	11.622	10.671	13,0	12,0	- 951	- 1,0

Frage 2:

Welche Gründe waren hauptsächlich für Reduktion oder Zunahme am Anteil von Wald- und öffentlichen Grünflächen in benannten Jahren?

Antwort zu 2:

Flächenänderungen der öffentlichen Grünflächen zwischen 2016 und 2021 sind hauptsächlich auf Änderungen der Erfassung und statistische Änderungen sowie Bereinigungen zurückzuführen.

Beispielsweise werden ab 2017 die Flächen der Sportplätze und Freibäder in den Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg nicht mehr in der Summe der öffentlichen Grünflächen erfasst. Alleine diese statistische Änderung führt zu einem scheinbaren Verlust von über 900 ha. Allerdings ist gleichzeitig für die öffentlichen Grünanlagen ein Zuwachs insbesondere in Spandau, Reinickendorf und Lichtenberg festzustellen, der teils mit echten Flächenzuwächsen begründet ist, teils aber auch durch die datentechnische Bereinigung der im Grünflächeninformationssystem Berlin (GRIS) erfassten Flächen.

Frage 3:

Wie groß war der Verlust an Waldflächen bzw. Anzahl an Bäumen durch klimatologische Folgeerscheinungen wie beispielsweise Hitzeschäden und Trockenstress?

Antwort zu 3:

Daten über die Anzahl der gesamten Berliner Bäume, die aufgrund „klimatologischer Folgeerscheinungen“ abgestorben sind bzw. gefällt werden mussten, liegen dem Senat nicht vor.

Zu Waldverlusten als klimatologische Folgeerscheinung kam es bisher nicht, da durch die Baumartenmischung im Wald auch bei anteiligem Ausfall einzelner Bäume bzw. Baumarten die Funktion des Waldes durch die verbleibenden Baumarten gesichert bleibt. Die Fortführung des Mischwaldprogramms dient der vielfältigen Verjüngung des Waldes.

Das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) enthält die Daten der Straßenbäume und (teilweise) der Bäume in Grünanlagen. Unter „Fällgrund“ gibt es im GRIS aber keine Kategorie „klimatologische Folgeerscheinung“ oder Ähnliches.

Schäden an Bäumen haben in der Regel komplexe Ursachen und sind daher nicht immer einzelnen Ursachen zuordenbar. Das trifft insbesondere auf klimatische Faktoren wie Hitze, Trockenheit, vermehrte Strahlung und Staunässe zu. Diese Faktoren führen in der Regel zu einer Schwächung des Baumbestandes, was beispielsweise den Befall mit Schaderregern nach sich ziehen kann. Im Endeffekt ist dann nur schwer einzuschätzen, was ursächlich für das Absterben des Baumes war.

Frage 4:

In welchen Gebieten sind Wieder- oder Neuaufforstungen möglich und wo sind diese konkret geplant?

Antwort zu 4:

Wiederaufforstungen erfolgen nicht, da es keinen Waldausfall gibt – s. Antwort zu Frage 3. Neuaufforstungen sind bisher nur im Ortsteil Buch geplant – als Ersatz für Waldverluste durch den vorgesehenen Bebauungsplan 3-95 (Am Sandhaus). Derzeit laufen die Abstimmungen zu konkreten Flächen.

Frage 5:

In welchem Ausmaß sind Berliner Waldflächen von Schädlingsbefall betroffen?

Antwort zu 5:

An und in Bäumen im Wald lebt eine Vielzahl von Arten, wozu auch Organismen gehören, die die Gesundheit von Bäumen beeinträchtigen können. Die sehr vielfältige Verteilung aller Organismengruppen im Wald ist als Ausweis hoher Biodiversität zu werten, wozu auch die o.g. Organismengruppen gehören, die aber nicht als „Schädlinge“ gewertet werden.

Frage 6:

In welchem Ausmaß sind neue Grünflächen im Stadtgebiet geplant und in welchem Anteil werden diese Grünflächen durch Entsiegelung von aktuell versiegelter Fläche realisiert?

Antwort zu 6:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 7:

Wie viele Mitarbeiter*innen sind in den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke für die Pflege und Instandhaltung innerstädtischer Grünflächen zuständig? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 7:

Die Anzahl der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zuständigen Mitarbeitenden der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke ist den Stellenplänen der bezirklichen Haushaltspläne zu entnehmen. Diese werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen im Internet zur allgemeinen Information vorgehalten:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6885.php>

In den Stellenplänen werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben. Die in den Bezirkshaushalten abgebildeten VZÄ für das Jahr 2021 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Summe planmäßige Beamte und Tarifangestellte	Summe unplanmäßige Tarifangestellte	Summe (gesamt)
Mitte	320,99	1,00	321,99
Friedrichshain-Kreuzberg	96,00	0,00	96,00
Pankow	233,00	0,00	233,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	189,48	0,00	189,48
Spandau	195,25	18,00	213,25
Steglitz-Zehlendorf	263,00	1,00	264,00
Tempelhof-Schöneberg	210,30	0,00	210,30
Neukölln	102,00	6,00	108,00
Treptow-Köpenick	272,54	18,50	291,04
Marzahn-Hellersdorf	192,75	0,00	192,75
Lichtenberg	218,60	0,00	218,60
Reinickendorf	184,45	0,00	184,45
Gesamt	2.478,36	44,50	2.522,86

Die Summe bezieht sich auf die Kapitel 3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen und Kapitel 3820 Friedhöfe. Die meisten unplanmäßigen Tarifangestellten in Treptow-Köpenick sind Saisonkräfte und nur als halbe VZÄ gezählt. Die tatsächliche Besetzung oder Langzeiterkrankungen sind nicht aus dem Stellenplan ersichtlich.

Nicht erfasst sind:

- Auszubildende
- die (zumeist befristeten) Einstellungen aus den Mehrmitteln des Abgeordnetenhauses
- die 9 planmäßigen Tarifangestellten in Charlottenburg-Wilmersdorf aus dem Kapitel 3881 Gärtnerei.

Frage 8:

Wie sollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Neubauziele von öffentlichem und privatem Wohnraum in Einklang mit dem Ziel gebracht werden, den jetzt bereits hohen Versiegelungsgrad der Stadtfläche zu verringern?

Antwort zu 8:

Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026 ausgeführt, werden, um künftige Versiegelungen für neue Wohnquartiere auszugleichen, auf Basis der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) zur ökologischen Folgenbewältigung zielgerichtete

Aufwertungsmaßnahmen und -flächen für Natur und Landschaft gebündelt. Es werden zusätzliche Versickerungsflächen geschaffen. Die Koalition entwickelt ein Entsiegelungsprogramm. Ab spätestens 2030 soll eine „Netto-Null-Versiegelung“ erreicht werden.

Des Weiteren wurde im „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ vereinbart, dass bei der Flächenaktivierung Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst minimiert und die für Ausgleich und Ersatz notwendigen externen Flächenbedarfe von Beginn an durch die Vorhabenträgerinnen und -träger mitberücksichtigt werden. Weiterhin wurde u.a. festgehalten, dass die Bündnispartnerinnen und -partner die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzen werden. Bei Nachverdichtung werden verbleibende vorhandene Frei- und Grünflächen im Sinne von Klimaanpassung und Regenwassermanagement qualifiziert, Entsiegelungspotenziale werden ausgeschöpft. Bei neuen Planungen sollen zur Nachverdichtung Möglichkeiten der Aufstockung geprüft werden, um kühlendes Grün weitgehend zu erhalten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird für künftige Planungen geprüft, in wie weit Nachverdichtungen mit zusätzlicher Versiegelung nachhaltig sind und welche Alternativen es für die Schaffung von neuem Wohnungsbau gibt.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass bei der Aktivierung von Flächenreserven im Bestand für den Wohnungsneubau im Sinne des Leitbilds der „Doppelten Innenentwicklung“ das urbane Grün berücksichtigt, entwickelt, verbunden und qualitativ aufgewertet wird. Zielführende Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Regenwassermanagement, zum Schutz der Biodiversität und die Erhöhung der Wohnumfeldqualität werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen, um den Neubau von Wohnungen mit einer Erhöhung der städtischen Lebensqualität im Bestand zu verbinden. Weiterhin werden die Unterzeichnenden gemeinsam Strategien und Best-Practice-Lösungen zur Reduzierung der Versiegelung und für flächensparende Entwicklung durch Multicodierung/Mehrfachnutzung erarbeiten.

Berlin, den 19.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz